



**Beschlussvorlage DS 308/2012/08-14**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 22.03.2012

**Fachbereich:** FB II-Finanzen

**Bearbeiter:** Frau Retzke

**Einreicher:** Bürgermeister

**Betreff: Entlastungsbeschluss zur Jahresrechnung 2010**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Status</b>
Haushalts- und Finanzausschuss	26.04.2012	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	08.05.2012	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	21.05.2012	Entscheidung	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten bestätigt den geprüften Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Hoppegarten und erteilt dem Bürgermeister Entlastung.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf beschließt die Gemeindevertretung über die geprüfte Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters.

Die Jahresrechnung 2010 mit ihren Anlagen wurde in zusammengefasster Form nicht fristgemäß erstellt. Vielmehr war es auf Grund der komplizierten Situation notwendig, mit der DS 276/2010/08-14 die Haushaltssatzung und die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2010 aufzuheben. Das Haushaltsjahr 2010 befand sich damit durchgängig in der vorläufigen Haushaltsführung.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2010 führte zu dem Ergebnis, dass

- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt wurden,
- bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
- die Vorschriften über die Verwaltung und den Nachweis des Vermögens sowie der Schulden eingehalten wurden.

Die aufgezeigten Prüfungsbemerkungen bzw. gegebene Hinweise und Anmerkungen sind bei der Haushaltsführung zu beachten.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2010 hat aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes keine Tatsachen ergeben, die einer Entlastung des Bürgermeisters nach § 93 Abs. 3 GO entgegenstehen.

Die Jahresrechnung 2010 und der vollständige Prüfbericht steht zur Einsicht für Jedermann in den Kassenräumen der Verwaltung und im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

---

Karsten Knobbe  
Bürgermeister